

## KINOPREIS MECKLENBURG-VORPOMMERN 2025

### Ausschreibung & Hinweise zur Bewerbung

Der Kinopreis Mecklenburg-Vorpommern wird von der MV Filmförderung an Betreiberinnen von gewerblichen und nicht-gewerbliche Abspelstätten in Mecklenburg-Vorpommern vergeben. Für das **Programmjahr 2024** stehen insgesamt **100.000 Euro** Preisgeld in den folgenden Kategorien zur Verfügung:

#### 1. Preis für das Jahresprogramm

*Für ein kontinuierlich herausragendes, vielfältiges und qualitativ hochwertiges Filmangebot über das gesamte Jahr hinweg.*

- Mindestens 4 Preise à 7.500 Euro für gewerbliche Kinos
- Mindestens 4 Preise à 4.500 Euro für nicht-gewerbliche Kinos

#### 2. Preis für ehrenamtliche Kinokultur

*Für Spielstätten, die ausschließlich ehrenamtlich betrieben werden und sich durch kulturelles Engagement und kontinuierlichen Einsatz auszeichnen.*

- Mindestens 2 Preise à 4.000 Euro

#### 3. Preis für lokale Kinokultur

*Für Kinos, die in ihrer Region fest verankert sind und den Austausch mit lokalem Publikum und Partner:innen aktiv gestalten.*

- Mindestens 1 Preis à 4.000 Euro

#### 4. Preis für Nachhaltigkeit

*Für konkrete Maßnahmen zur ökologischen Nachhaltigkeit im Kinobetrieb (z. B. Energieeinsparung, nachhaltige Mobilität, Ressourcenschonung).*

- Mindestens 1 Preis à 4.000 Euro

#### 5. Preis für Vielfalt & Teilhabe

*Für herausragende Initiativen, die kulturelle Teilhabe fördern und Vielfalt sichtbar machen – inhaltlich, strukturell oder kommunikativ.*

- Mindestens 1 Preis à 4.000 Euro

#### 6. Preis für innovatives Kino

*Für kreative und zukunftsorientierte Ansätze im Kinobetrieb, z. B. neue Formate, digitale Entwicklungen oder innovative Kooperationen.*

- Mindestens 1 Preis à 4.000 Euro

## Hinweis

Kinos, die in mehreren Kategorien ausgezeichnet werden könnten, erhalten den höher dotierten Preis. Die Anzahl der Preise pro Kategorie legt die Jury fest.

**Bewertungszeitraum:** 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

Die Preisverleihung findet am **17. Dezember 2025** statt. Das Preisgeld steht für den Betrieb der Spielstätte zur Verfügung.

## Wer kann sich bewerben?

Alle Betreiber:innen von Spielstätten in Mecklenburg-Vorpommern – sowohl für einzelne als auch mehrere Preiskategorien.

## Bewerbungsunterlagen

- Ausgefüllter Bewerbungsformular „Einreichung für den Kinopreis Mecklenburg-Vorpommern“
- Lückenloser Spielplan für das Jahr 2024
- Beschreibung der Aktivitäten passend zur jeweiligen Preiskategorie
- Optional: ergänzendes Material (z. B. Bilder, Flyer, Programmhefte)

## Form & Frist

- Bewerbung ausschließlich digital als PDF per E-Mail an: [kinopreis@mv-filmfoerderung.de](mailto:kinopreis@mv-filmfoerderung.de)
- Einsendeschluss: **10. Oktober 2025**
- Unterschrift (digital oder eingescannt) erforderlich
- Für jede Spielstätte ist ein eigener Antrag einzureichen (auch bei mehreren Häusern)
- Verspätete oder unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt

## Auswahlverfahren

Die MV Filmförderung entscheidet auf Grundlage der Empfehlungen einer unabhängigen Fachjury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **Ansprechpartnerin**

Inga Behnsen

E-Mail: [i.behnsen@mv-filmfoerderung.de](mailto:i.behnsen@mv-filmfoerderung.de)

Tel.: 0385 / 59 58 74 94

Mobil: 0151 / 64675243